

Installateurinformation

Stromnetz Berlin GmbH

Nummer 46 vom April 2019

Metering
Messstellenmanagement

1. Änderung der TAB NS Nord Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Zum 01. Mai 2019 ändern wir unsere technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen, am Niederspannungsnetz der Stromnetz Berlin GmbH.

Ab diesem Zeitpunkt gelten die TAB NS Nord 2019, herausgegeben von den BDEW Landesgruppen Norddeutschland und Berlin | Brandenburg.

Für die Anwendung der TAB NS Nord 2019 bitten wir Sie, auch das aktualisierte Beiblatt zur TAB NS Nord 2019 zu beachten.

Die TAB NS Nord 2019 tragen den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung, insbesondere der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4100.

Die TAB NS Nord 2019 und das Beiblatt zu den TAB stehen Ihnen unter www.stromnetz.berlin zur Verfügung.

2. VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 - TAR Niederspannung

Die VDE-AR-N 4100 -Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung) - ist, wie bereits angekündigt in Kraft getreten. Der Anwendungsbeginn der Anwendungsregel ist der 01. April 2019. Bis zum 26. April 2019 dürfen die nachfolgend genannten, bisher gültigen Regelwerke noch angewendet werden.

Mit der Inkraftsetzung dieser VDE-Anwendungsregel werden ersetzt und außer Kraft gesetzt:

- die VDN-Richtlinie, Überspannungs-Schutzeinrichtungen Typ 1;
- VDE-AR-N 4101, Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz;
- VDE-AR-N 4102, Anschlussschränke im Freien am Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung; Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss von ortsfesten Schalt- und Steuerschränken, Zähleranschlusssäulen, Telekommunikationsanlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge;
- die VDN-Richtlinie, Notstromaggregate, Ausgabe 2004;
- die VDEW-Materialie M-38/97 „Anforderungen an Plombenverschlüsse“, Ausgabe 1997.

Darüber hinaus wurden die technischen Inhalte folgender Regelwerke ersetzt bzw. übernommen und weiterentwickelt:

Seite/Umfang
2/2

- Der BDEW Bundesmusterwortlaut „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, TAB 2007“, Ausgabe 2011;
- Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz, FNN-Hinweis Ausgabe 2016;
- DIN VDE 0100-732 (VDE 0100-732):1995-07, Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V – Teil 732: Hausanschlüsse in öffentlichen Kabelnetzen.

Die VDE-AR-N 4100 und die TAB NS Nord 2019 sind gemeinsam anzuwenden.

3. Änderung der Niederspannungsanschlussverordnung NAV

§ 19 Abs. 2 Satz 2 der NAV beinhaltet in der neuen Fassung vom 14. März 2019 auch Vorgaben über Zustimmungspflichten für Ladeeinrichtungen durch die Netzbetreiber. Ladeeinrichtungen sind in VDE-AR-N 4100 definiert.

„Auch Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind dem Netzbetreiber vor deren Inbetriebnahme mitzuteilen. Deren Inbetriebnahme bedarf darüber hinaus der vorherigen Zustimmung des Netzbetreibers, sofern ihre Summen-Bemessungsleistung 12 Kilovoltampere je elektrischer Anlage überschreitet ...“

Die Vorgaben der NAV sind in der TAB NS Nord 2019 umgesetzt.